

---

**90/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 04.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

**BM für Justiz**

## Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

### Zu1:

Die Daten mit Stichtag 31. Dezember 2002 können von der Applikation PIS nicht standardisiert zur Verfügung gestellt werden. Die im Folgenden genannten Zahlen wurden daher mit Stichtag 1. Jänner 2003 ausgewertet und - was den Bereich der Zentralleitung betrifft - händisch ermittelt.

Zum Stichtag 1. Jänner 2003 waren im gesamten Justizressort **11 584** Mitarbeiter beschäftigt (davon **267** im Bereich der Zentralleitung).

Die Pflichtzahl der zu besetzenden Dienstposten durch behinderte Dienstnehmer betrug zum Stichtag 1. Jänner 2003 für das gesamte Justizressort **452** bzw. **10** im Bereich der Zentralleitung.

Zum 1. Jänner 2003 waren im gesamten Justizressort **274** nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigte Behinderte beschäftigt (davon **14** im Bereich der Zentralleitung). Davon waren **94** Bedienstete (hievon **vier** im Bereich der Zentralleitung) gemäß § 5 Abs. 2 BEinstG doppelt anrechenbar. Zum Stichtag 1. Jänner 2003 waren im gesamten Justizressort daher **84** Pflichtstellen nicht besetzt; im Bereich der Zentralleitung waren **acht** Behinderte mehr beschäftigt als Pflichtstellen vorgesehen sind (siehe folgende Tabelle)

	<b>Justizressort</b>	
	<b>Hievon</b>	<b>Zentralleitung</b>
<b>Personalstand</b>	<b>11.584</b>	
		<b>267</b>
Beschäftigte begünstigte Behinderte	274	
		<b>14</b>
	<b>11.310</b>	
		<b>253</b>
<b>Ermittelte Pflichtzahl</b>	<b>452</b>	
		<b>10</b>
<i>abzüglich</i>		
beschäftigte begünstigte Behinderte	274	
		<b>14</b>
hievon doppelt anrechenbar	94	
		<b>4</b>
<b>ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGS- PFLICHT</b>	<b>-84</b>	
		<b>+8</b>

Ich habe bereits in den bisherigen Anfragen betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz darauf hingewiesen, dass die Aufgabenstellung und die betrieblichen Gegebenheiten in manchen Bereichen des Justizressorts, insbesondere im Bereich der Justizanstalten und der Bewährungshilfe, aber auch bei Gerichtsvollziehern, nur in sehr eingeschränktem Umfang die Beschäftigung begünstigter Behinderter zulassen. Daran hat sich auch in den letzten Jahren nichts geändert.

Dennoch ist das Justizressort bemüht, die Behinderteneinstellungszahl kontinuierlich an die durch die Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 17/1999, neuerlich gestiegene Pflichtzahl heranzuführen. Durch gezielte Information der zuständigen Mitarbeiter meines Ressorts - insbesondere der personalführenden Stellen - hat sich das Bewusstsein verfestigt, dass die Eingliederung behinderter Menschen in den Arbeitsprozess ein sozialpolitisch äußerst wichtiges Anliegen ist.

Ich werde diese Problematik weiterhin im Auge behalten und auch in Hinkunft - soweit es die umrissenen ressortspezifischen Besonderheiten erlauben - verstärkt für die Einstellung von behinderten Menschen im Justizressort eintreten.